

Kundeninformation zur Phosphorbegrenzung in Maschinengeschirrspülmitteln

Die Europäische Union hat mit der Verordnung EU Nr. 259/2012 ¹ eine Obergrenze für die Verwendung von Phosphaten und anderen Phosphorverbindungen in für Verbraucher bestimmte Maschinengeschirrspülmittel festgelegt.

Die Begrenzung gilt ab dem **1. Januar 2017** und beträgt 0,3g Phosphor pro Standardspülgang (zwölfteiliges Maßgedeck). Das erlaubt weiterhin die Verwendung kleinerer Mengen Phosphor zum Beispiel in Form von Phosphonaten.

Die Frist bezieht sich auf die **erste Bereitstellung auf dem Markt**. Das heißt, wir als Hersteller müssen ab dem 1. Januar 2017 den neuen Grenzwert einhalten. Für den Abverkauf im Handel gibt es keinen Stichtag, bis zu dem die Ware verkauft sein müsste. Der Abverkauf ist im Handel also uneingeschränkt möglich.

Wir haben uns in den letzten Jahren intensiv mit der Entwicklung leistungsfähiger phosphatfreier Alternativen beschäftigt, die wir Ihnen selbstverständlich ab sofort anbieten können. Der Umstieg auf phosphatfreie Rezepturen ist auch mit Layout-Änderungen bei den Packmitteln verbunden; daher schlagen wir vor, spätestens im 3. Quartal 2016 mit der Planung zu beginnen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Wie jetzt auch schon, bieten wir sowohl Standard-Tabs (Zugabe von Salz und Klarspüler erforderlich) als auch multifunktionale Tabs in verschiedenen Qualitäten (Preiseinstiegs- bis Premium-Qualitäten) und in verschiedenen Farbstellungen an.

Bitte sprechen Sie uns gerne an. Ihre Ansprechpartner in unserem Hause helfen und beraten gerne.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32012R0259&from=DE>